

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Nagold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 54. Dienstag den 7. Juli 1829.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-
Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Die K. Kreis-Regierung hat gestattet, daß für Fertigung der Bürger- und Beisizer-Listen den damit beschäftigt gewesenen Personen ein Taggeld von 1 fl. unter der Voraussetzung anzurechnen werden dürfe, daß an Einem Tage wenigstens 30—40 Namen vollständig bereinigt eingetragen werden können, und es ist zugleich die Vorlegung der sämtl. Kostens-Zettel zur Dekretur angeordnet worden.

Die Ortsvorsteher haben nun die dießfalligen Kostens-Zettel unsehlbar binnen 14 Tagen hier einzureichen, und es muß die in denselben enthaltene Zahl der eingetragenen Namen von Bürgern und Beisizern, so wie die Zeit-Versäumnis beurkundet seyn.

Bei dieser Gelegenheit werden die Ortsvorsteher aufgefordert, die genannten Listen den K. Pfarrämtern zur Prüfung und Ergänzung derjenigen Einträge, welche sich auf öffentliche Kirchenbücher stützen, vorzulegen, und es wird den Königl. Pfarrämtern späterhin Nachricht gegeben werden, welche Belohnung sie für diese

außerordentliche Bemühung anzusprechen haben. Den 1. Juli 1829.

K. Oberamt.

Kameralamt Dornstetten.

Dornstetten. [Erlaß an die Vorsteher derjenigen Gemeinden, bei welchen der mehrjährige Zehent-Pacht an Martini 1827 zu Ende gegangen ist.] In Betreff der — an Martini 1827 zu Ende gegangenen, und bei der Versammlung vom 14. Februar 1828 auf 18 Jahre erneuerten Zehent-Pachtungen hat die höhere Behörde in Absicht auf Messgehalt und Anschlag, eine Vergleichung der diesseitigen Zehent-Vergleichungs-Protokolle und der Notizen für das Steuer-Provisorium angeordnet, und es zeigt sich nun bei dieser Prüfung, daß nach dem Steuer-Kataster, welches sich gewöhnlich auf ältere Mess-Protokolle gründet, die Morgenzahl der Markungen größer ist, als sie bisher verliehen wurde, und daß auch nicht selten der Anschlag des Felder-Ertrags den bei der Verpachtung zu Grund gelegten übersteigt.

nich selbst
Der Apo-
rfezte er.
s Cham,
igemischt,
die Rich-

dem Ge-
mel zum
lichen an.
die Rich-
um sich
an ward
ilich em-
ge übrig.
einer der
en ward,
e schreck-

agte mit
abscheu-
in den
nensch,
ollte.
brecher?

ne Mar-
. Mein
Machen
Ich kann
len ster-
bet habe.
unglück-
Man rief
s Zeichen
urde auf
nd Brust
t großen
schlichten
Seufzer
die Mar-
sie noch
nquisten
schwächt.

Wenn nun auch von letzterem abstrahirt werden will, so muß jedenfalls die auf Meßbücher sich gründende Morgenzahl liquidirt werden, und es ist daher voranzusehen, daß sich durch Erhöhung der zehentpflichtigen Morgenzahl auch der Pacht erhöht, und daß also hierüber neue Verhandlungen nothwendig werden. Für den Fall nun, daß die betreffenden Gemeinden in die durch jene Vergleichung hervorgehende größere Bestand-Summe nicht eingehen wollen, so bleibt nichts anders übrig, als den Zehenten für heuer im Aufstreich zu verleihen, in welcher Beziehung bereits unterm 29. Juni wegen Anfertigung der Felder-Beschreibungen das Erforderliche verfügt worden ist, da jedoch bei vorgerückter Jahreszeit das Geschäft durchaus keinen Verzug leidet, so werden die Vorsteher der betreffenden Orte, und namentlich die von

Besensfeld, Crespach, Durrweiler, Gränthal, Herzogsweiler, Heselbach, Huzenbach, Igelsberg, Kälberbronn, Neunack, Obermußbach, Ober-Ißlingen, Röh und Schnengründ, Reichenbach, Rodt sammt Sulzbach, Schopfloch, Schernbach, Schwarzenberg, Thumlingen mit Hörschweiler, Untermußbach, Unter-Ißlingen, und Benzinger Hof aufgefordert, an den 5 Tagen 14ten 15ten und 16ten Juli dieses Jahrs bei dem Kameralamt zu erscheinen, das Resultat der neuen Zehent-Berechnung zu vernehmen, und sich über die Annahme derselben zu erklären, jedenfalls aber die Flur-Beschreibung mitzubringen.

rechnung zu vernehmen, und sich über die Annahme derselben zu erklären, jedenfalls aber die Flur-Beschreibung mitzubringen.

Eine Versäumniß hierin würde den betreffenden Ortsvorstehern große Unannehmlichkeiten bereiten, daher man sich zu denselben versteht, sie werden solche zu vermeiden, sich bestreben.

Den 4. Juli 1829.

K. Kameralamt.

W d g l i n g.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Nagold,

den 4. Juli 1829.

Dinkel	1 Scheffel	5fl. 23kr.	5fl. 20kr.	5fl. 15kr.
Haber	1 —	4fl. 8 kr.	4fl. —kr.	—fl.—kr.
Roggen	1 Simri	1fl. 8 kr.	1fl. 4 kr.	—fl.—kr.
Gersten	1 —	—fl. 56kr.	—fl. 54kr.	—fl. 52kr.
Bohnen	1 —	1fl. —kr.	—fl. 56kr.	—fl.—kr.

Fleisch-Preise.

Rindfleisch	1 Pfund	6kr.
Hammelfleisch	1 —	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	8kr.
— ohne —	1 —	7kr.
Kalbfleisch	1 —	6kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	8 Pfd.	22kr.
1 Kreuzerweck schwer	10 Loth.	

In Altenstaig,

den 1. Juli 1829.

Dinkel	1 Schfl.	5fl. 36kr.	5fl. 20kr.	5fl. 12kr.
Haber	1 —	4fl. 15kr.	4fl. 10kr.	4fl. 6 kr.
Kernen	1 Ort.	1fl. 54kr.	1fl. 30kr.	—fl.—kr.
Roggen	1 —	1fl. 10kr.	1fl. 8 kr.	1fl. 6 kr.
Gersten	1 —	—fl. 56kr.	—fl. 54kr.	—fl.—kr.
Bohnen	1 —	1fl.—kr.	—fl. 56kr.

Don Juan.

(Beschluß.)

Schon machten die Fenster zum zwei-



ten Grade Anstalt, als ein verkappter Mann ins Zimmer stürzte, und den Richtern zurief, einzuhalten. Die Henker ließen die Maschine nach. Die Glieder und Gelenke gaben sich mit ihrer natürlichen Elasticität wieder zusammen. Zu an, von seinen schrecklichen Leiden erschöpft, fiel in Ohnmacht. Bei diesem Anblicke rief der Vermunte mit fürchterlicher Stimme; Unglückliche, was habt ihr gemacht! Spart eure Markern für den Schuldigen auf. Zittert, denn Ihr habt Eure grausamen Hände in unschuldiges Blut getaucht!

Mit diesen Worten schlug er die breite Kappe, die ihm tief ins Gesicht hieng, zurück, und rief: Seht hier zu Euren Füßen Josephens Vater — Josephens Mörder!

Alles bebte bei diesem Geständniß; die Richter saßen stumm und außer aller Fassung da. Selbst die Hentersknechte sahen diesen Menschen mit Abscheu an.

Wenn ihr mein Geständniß annehmen wollt, fuhr er fort, so habt Ihr keine Tortur nöthig: wo nicht, so nehmt mich hin; Ihr werdet sie dann zum ersten Male nicht ungerecht anwenden.

Man befahl ihm, weiter zu reden.

Der Unglückliche, den Ihr hier besinnungslos liegen seht, ist der Sohn eines vortrefflichen Vaters, welcher ehemals einer meiner besten Freunde war. Als er, um sein Glück zu machen, nach Brasilien gieng, vertraute er mir sein Kind, das damals noch in der Wiege lag, an. Nach zwanzig in Brasilien den Geschäften gewidmeten Jahren, sandte er seinem Sohne ansehnliche Kapitalien. Zerrüttung in meinen Geschäften, und eine abscheuliche Habsucht, entzündeten in mir das Verlangen, mich dieses mir anvertrauten Gutes zu bemächtigen. Ich entdeckte mein Vorhaben meiner unglücklichen Gattin, die der Ewigkeit aber schon vor seinen Richterstuhl gerufen hat. Sie widerstand lange meinen dringenden Bitten. Indessen sah

ich täglich meinen Kredit mehr herabsinken. Ich war am Rande des Elends. Es blieb mir nur noch jenes ehrlose Mittel gegen einen unvermeidlichen Ruin übrig.

Ueberredungen, Drohungen, Schilderungen des Unglücks, das uns erwartete, besiegten endlich den Widerstand meiner Gattin.

Wir beschloßen, das Kind meines Freundes, als den Sohn eines unserer entferntern Anverwandten, zu adoptiren. Ich unterhielt unter seinem Namen mit seinem Vater einen ununterbrochenen Briefwechsel, und sah mich durch die aus Brasilien von Zeit zu Zeit ankommenden Wechsel in den Stand gesetzt, mein Hauswesen mit einem ungeheuern Auswande fortzuführen.

Endlich starb Don Juan's Vater, und legirte mir, im Falle er ohne Leibeserben wäre, sein ganzes Vermögen. Ich war mit dem Verbrechen schon so bekannt, daß mein Herz gar keine Einwürze mehr gegen die Versuchungen machte, zu welchen mich die Testamentsklausel verleitete. Während ich aber darauf sann, den rechtmäßigen Erben aus dem Wege zu räumen, kam ein Sachwalter seines Vaters zu Lissabon an. Dieser wußte um unsere Korrespondenz. Seine Untunst machte es nothwendig, dem Don Juan seinen Stand, und seine Glücksumstände zu entdecken.

Aus Furcht vor dem beschämenden Geständniß auf der einen Seite, und auf der andern von der Habsucht gereizt, brachte ich meine Gattin dahin, meinen Plan einzugehen. Wir vergifteten eine Arznei, weil wir glaubten, sie gehöre für Don Juan. Der Himmel räche aber dieß Vorhaben. Unsere einzige Tochter nahm den vergifteten Trank.

Wir sahen sie mit dem Tode ringen, voll Verzweiflung über einen doppelten Mord an Mutter und Kind. Die Natur sprach indessen doch in Josephens Herzen

Ich über
erklären,
Freiburg

würde
in große
daher
sie wer-
estreiben.

Samt.
9.

und

5 fl. 15 fr.
— fl. — fr.
— fl. — fr.
— fl. 52 fr.
— fl. — fr.

5 fl. 6 fr.
— 6 fr.
— 8 fr.
— 7 fr.
— 6 fr.

5 fl. 22 fr.
10 fl.

5 fl. 12 fr.
4 fl. 6 fr.
— fl. — fr.
1 fl. 6 fr.
— fl. — fr.
— fl. 56 fr.

n zwei



für uns. Sie suchte uns zu trösten; sie verzieh uns. Als wir in diesen schrecklichen Augenblicken Don Juan unsere Schandthaten bekannten, bat ihn unsere sterbende Tochter um Mitleid für uns. Er mußte ihr versprechen, ihre Eltern nie durch Entdeckung dieser Geschichte den Händen der Gerechtigkeit zu überliefern. Gott, er hat nur zu getreu sein Wort gehalten, und stirbt als ein Opfer seines Versprechens, und seiner Liebe! Eure unmenschliche Tortur hat ihm das Leben geraubt.

Kaum hatte er seine Rede geendigt, so hörte man Don Juan wieder zum ersten aber auch zum letzten Male seufzen. Der Himmel hatte Erbarmen mit dem Leiden des Unschuldigen; und kürzte seinen Todeskampf ab.

Starr und dumpf betrachtete Josephs Vater das letzte Todeszucken des unglücklichen Juan. Die Richter befahlen ihn zu fesseln, da stieß er sich unter Verwünschungen einen Dolch in die Brust. Sein Blut ergoß sich stromweise aus der Wunde. Er jürzte todt auf Don Juans Leiche.

Der Priester und sein Schüler.

Einst wollte ein Schüler von Siwa seinem Lingnam (einem indischen Götzen) opfern, und stellte ihn an das Ufer eines Teichs, um Blumen zum Opfer zu holen. Ein Affe sah das Bild, ergriff es und trug es fort. Der Schüler, nachdem er es vergebens gesucht, ging mit Thränen im Auge zu seinem Djangouma (Priester) und sagte: „Ach, ich habe meinen Lingnam verloren; was soll ich nun machen?“ „Unglücklicher, rief der Priester, „Du hast Deinen Gott verloren; dann bereite Dich nur vor zum Tode. Nichts als der Tod kann Siwa's Zorn besänftigen. Die einzige Gunst, die ich Dir noch bewilligen kann, ist, Dir selbst eine Todesart zu

wählen; Du kannst Dir Deine Zunge ausreißen, oder Dich durch Weibrauch todt räuchern lassen, oder Dich selbst ersäufen. Wähle und wähle rasch!“ „Da ich denn doch sterben muß,“ war des Schülers Antwort, so werde ich mich selbst ersäufen, denn ich kann nach und nach ins Wasser gehen und ertrinken, ehe ich's merke, doch hoffe ich, Ihr werdet mich bis an's Wasser begleiten und mir Euren Segen geben, ehe ich sterbe.“ Der Djangouma war es zufrieden und folgte dem Schüler bis an's Wasser, und als Dieser hineinging, ermahnte ihn Ersterer mit lauter Stimme zum Ruche, indem er ihm vollkommene Glückseligkeit im Paradiese verhieß. Schon war der Schüler bis an den Hals in den Fluthen, als er sich zum Priester wandte, sagend: „Mein theurer Meister, bewilligt mir vor meinem Ende noch eine Gunst; leih mir Euren Lingnam, um ihn noch einmal anzubeten, dann werde ich ruhig sterben.“ Der Priester ließ ihn wieder an's Ufer kommen, reichte ihm den Lingnam, und der Schüler ging wieder der Tiefe zu. Doch plötzlich ließ er den Götzen, wie durch einen unglücklichen Zufall, in's Wasser fallen und rief aus: „Ach Herr welches Mißgeschick! Auch Euer Lingnam ist verloren! Ach, nun müßt auch Ihr mit mir sterben! Doch, Heil mir, daß Ihr mich bis in Siwa's Paradies begleitet!“ Er nahte sich nun dem Priester und ergriff ihn; doch dieser, bleich und zitternd, betrachtete sprachlos den Schüler. Zuletzt sagte er: „Was ist denn im Grunde der Verlust eines kleinen Steinbildes, das keinen Pfennig werth ist? Komm mit in meinen Tempel, wo ich mehrere Lingnams habe; wir wollen uns einen davon wählen.“

Wer mit Verheißungen bezahlt,
Bezahlt mit Gelde, was man mahlt.

Beilage zum Intelligenz-Blatt

Nro. 54. Dienstag den 7. Juli 1829.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. [Gläubiger-Vorladung.] In der rechtskräftig erkannten Ganttsache des weiland David Jetter, Tagelöhners dahier, ist zu Vornahme der Schulden-Liquidation, womit ein Vergleichs-Versuch verbunden wird, Tagfahrt auf

Freitag den 31sten d. M. anberaumt. Die Gläubiger des Jetter werden daher aufgefodert, an dem gedachten Tage, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier entweder in-Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch vor oder am Tage der Schulden-Liquidation schriftliche Reccesse einzureichen, ihre Ansprüche unter Vorlegung der Original Dokumente zu erweisen, und sich über einen Vergleich, so wie über Genehmigung des Liegenschafts-Verkaufes und der Aufstellung des Güter-Pflegers zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche sich in den vorbemerkten Beziehungen nicht erklären, werden als dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger ihrer Klasse beitreten, angesehen, und diejenigen, welche nicht liquidiren, durch einen — in der nächsten auf den Liquidations-Tag folgenden oberamtsgerichtlichen Sitzung auszusprechenden Bescheid von der Masse ausgeschlossen werden.

Die Orts-Vorsteher des hiesigen Bezirkes haben dieß zur Kenntniß ihrer Amts-Angehörigen zu bringen.

Den 1. Juli 1829.

K. Oberamtsgericht.

Alt. Bleibel.

Oberthalheim, Oberamts Nagold. [Mühle- und Güter-Verkauf.] Die bisher dem Jakob Nestle gehörige Mühle sammt Güter werden im Aufstreich an den Meistbietenden verkauft. Bestehend:

- 1) in einer Mahlmühle sammt Nebengebäude und Mühl-Geräthschaften;
- 2) sechs Viertel Ackerfeld, 6 Viertel Wiesen, 6 Viertel Waldung, ½ Viertel Land.

Obige Gegenstände sind bereits um 800 fl. angekauft, der gemeinderäthliche Anschlag hingegen ist 1000 fl. Zu dieser Verkaufs-Verhandlung ist

Donnerstag der 19te Juli d. J. festgesetzt, an welchem Tage sich die Liebhaber mit Vermögens-Zeugnissen auf dem Rathhaus in Oberthalheim Nachmittags 12 Uhr, gef. einfinden wollen.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, dieß ihren Untergebenen zu eröffnen.

Den 24. Juni 1829.

Gemeinderath.

Aus Auftrag

Schultheiß L u g.

Schloß Schwandorf. [Bau-
Reparations-Atford.] An der hies-
gen Schloß- und Oekonomie-Gebäu-
den sind mehrere Reparationen vorzu-
nehmen, worüber Riß- und Ueber-
schlag bereits gefertigt und geprüft
sind, und wornach die Summe der
Maurer-Arbeiten incl.

Materialien . . .	153 fl. 17 fr.
Zimmer-Arbeit . . .	147 fl. 54 fr.
Schreiner-Arbeit . . .	48 fl. 45 fr.
Schlosser-Arbeit . . .	30 fl. 30 fr.

der ganze Kosten somit
beträgt. Zu Verabstreichung dieser
Reparation ist

Donnerstag der 9te Juli d. J.
festgesetzt, und es werden deßhalb sol-
che Meister genannter Gewerbe, die
sich ihrer Tüchtigkeit halber mit Zeug-
nissen hinlänglich auszuweisen vermb-
gen, und sichere Bürgschaft stellen
können, anmit aufgefordert und ein-
geladen, sich bei der Verhandlung
Morgens 9 Uhr
dahier einzufinden.

Den 30. Juni 1829.

Freiherrl. v. Kechler'scher
Debitmassen-Verwalter
Maier.

Magold. [Haus zu verkaufen.]
Ein anderwärtiges Etablissement ver-
anlaßt den Unterzeichneten, sein an
der Landstraße von Stuttgart nach
Freudenstadt liegendes Haus nebst
Garten aus freyer Hand an den Meist-

bietenden zu verkaufen; dasselbe besteht:

- a) in einem zweistöckigen Wohnhaus,
welches im Jahr 1812 neu er-
baut wurde, und enthält einen
vorzüglich trockenen, in Felsen ge-
hauenen, großen Keller, eine durch-
laufende Einfahrt, nebst einem
Biehstall, 5 heizbare Zimmer, 1
unheizbares, 2 Nebenkammern, 2
Küchen und geräumige Kammern
auf der Bühne.
- b) Ein Nebengebäude mit eingerich-
teter Feuer-Ofen, 1 Stall und
oberhalb ein heizbares geräumiges
Zimmer.
- c) Zwei neueingezäunte, hinter dem
Hause befindliche, Wurz-Gärten,
wovon einer als Bauplatz benutzt
werden kann, und einen geschlos-
senen Hof.

Diese Gebäude eignen sich zu je-
dem Gewerbe, vorzüglich aber zu ei-
ner Wirtschaft oder Handlung, und
können täglich eingesehen und mit
dem Unterzeichneten ein Kauf abge-
schlossen werden.

Den 8. Juni 1829.

Joh. Friedr. Greiner,
Kardatschen-Fabrikant.

Göttelfingen, Oberamts Freu-
denstadt. [Geld auszuleihen.] Es
liegen in dem Hause, Numero 33.
gegen 3fache gerichtliche Versicherung
1648 fl. Pflegschafts-Gelder zum
Ausleihen parat.

Den 24. Juni 1829.